Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



Beschluss	svorlage	e	Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am: Wiedervorlage:	BV/BAU/009/2019 öffentlich 21.02.2019	ı
Beschluss z	um Setze	n eines zu	ısätzlichen St	traßenablaufs im	Drosselweg
BEL/SG Bauan Pieper	nt		TOP:		
Beratungsfolge:	11 03 2019	Gemeindeve	ertretung Roggentii	n zur Beschlussfassund	•

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Problematik, dass bei stärkeren Niederschlägen Wasser von der Fahrbahn im Drosselweg in den Keller des Hauses Nr. 2 läuft, ist seit längerer Zeit bekannt und wurde bereits öfter im Bauausschuss und auch in der Gemeindevertretung Roggentin beraten.

Die Gemeindevertretung Roggentin hatte in ihrer Sitzung vom 22.10.2018 eine nochmalige Prüfung der Situation durch das Amt gefordert.

Im Drosselweg gibt es nur einen Straßenablauf. Außerdem ist das Pflaster im Laufe der Jahre sehr uneben geworden. Bevor ein zusätzlicher Ablauf gesetzt wird, sollte zusammen mit den Anwohnern und der zu beauftragenden Firma gemeinsam der genaue Standort des Ablaufes festgelegt werden. Evtl. müssen auch einige Bordsteine etwas angehoben werden.

Zuletzt hat der Bauausschuss der Gemeinde Roggentin in seiner Sitzung am 18.02.2019 einstimmig den Bau eines zusätzlichen Straßenablaufes im Drosselweg befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Einbau eines zusätzlichen Straßenablaufes ist nicht geplant. Die Kosten müssen im Teilhaushalt 2 der Gemeinde Roggentin auf dem Produktkonto 54100.5233800 gebucht werden. Für Straßenreparaturen sind dort insgesamt 20.000 € geplant.

Die geschätzten Kosten betragen etwa 6.000 €.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 81/33 (Straßenflurstück, Eigentümer ist die Gemeinde Roggentin)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 11. März 2019, dass ein zusätzlicher Straßenablauf im Drosselweg bei Haus Nr. 2 gesetzt wird. Dazu sind im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
Giorite Gineric Patalin		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzer
i.A. Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt		

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 05.03.2020 Seite: 2/2